



## Pressemitteilung

Nr. 173 vom 14. Juli 2015

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Behlertstraße 3a  
14467 Potsdam  
info@statistik-bbb.de  
www.statistik-berlin-brandenburg.de  
Telefon: 0331 8173-1753 / -1750  
Telefax: 030 9028-4091

### Im Jahr 2014 leiten Berliner Jugendämter 11 772 Verfahren zur Kindeswohlgefährdung ein

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert, wurde im Jahr 2014 in Berlin für 11 772 Kinder und Jugendliche ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vorgenommen. Gegenüber 2013 ist das eine Steigerung von 18,2 Prozent (2013: 9 959).

Eine akute Gefährdungseinschätzung wurde bei 2 369 (20,1 Prozent) Kinder und Jugendlichen festgestellt. In diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Bei 3 660 (31,1 Prozent) Fällen lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, aber es besteht weiterhin der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. eine Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Bei 3 286 (27,9 Prozent) Fällen wurde zwar keine Gefährdung ermittelt, es bestand jedoch Hilfebedarf und in 2 457 (20,9 Prozent) der Fälle wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

62,6 Prozent der akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdungen betrafen Vernachlässigung, 20 Prozent körperliche und 30,8 Prozent psychische Misshandlungen. In 3,5 Prozent der Fälle mussten Verfahren wegen sexueller Gewalt eingeleitet werden. Hierbei sind für ein Kind mehrere Arten der Gefährdungsmeldung möglich.

Häufig erfolgte das Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdungen durch Verwandte, Bekannte und Nachbarn (14,6 Prozent) oder auch anonym (7 Prozent). Über Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft wurden 26 Prozent der Verfahren initiiert. In 13,9 Prozent der Fälle waren die Kita bzw. Tagespflegeperson oder die Schule die auslösende Einrichtung. 10,4 Prozent der Verfahren wurden durch die Minderjährigen bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten selbst angestoßen. Durch medizinisches Personal, Gesundheitsämter oder Hebammen erfolgte in 5,5 Prozent der Fälle Informationen an die Jugendämter.

Als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung wurden für 1 806 Kinder und Jugendliche ambulante oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung neu eingerichtet. Unterstützung nach §§ 16-18 SGB VIII wurde für 2 536 Fälle gewährt. Hierbei handelt es sich um Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung. 735 Kinder oder Jugendliche wurden im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. In 677 Fällen musste das Familiengericht angerufen werden.

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**

**Telefon:** 0331 8173-1165, **Fax:** 0331 8173-1911

**E-Mail:** [Jugendhilfe-BE@statistik-bbb.de](mailto:Jugendhilfe-BE@statistik-bbb.de)

